Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 319. **Montag** den 25. Juni 1894. 88. Jahrgang.

Bestellungen auf
Reiseabonnements
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wegen **Reinigung** der Räume des Leihhauses und der Sparcasse werden diese
am Montag, den 25. Juni 1894,
für den Geschäftsverkehr **geschlossen** sein.
Leipzig, den 16. Juni 1894.
Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.
Versammlung
Montag, den 25. Juni 1894, Abends 6 Uhr
im Saale der ersten Bürgerschule.
Tagesordnung: Das Verhältniß der Aerzte zu den Lebensversicherungsgesellschaften (cf. specielle Einladung).
Dr. **Helmze.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig,** 24. Juni.

Ueber das **Zurückweichen Englands** in Sachen des **deutsch-congostaatlichen Vertrags** äußert sich, wie schon kurz durch den Draht gemeldet wurde, die „Times" wie folgt:

„Welche diplomatische Formen auch noch zu erfüllen übrig bleiben mögen, so ist es befriedigend zu wissen, daß der Streit, in den England mit Deutschland unwissentlich verwickelt worden war, thatsächlich beendet ist. Der erzielte Ausgleich wird in eine förmliche Urkunde gekleidet werden, die den Artikel 3 des Abkommens zwischen England und dem Congofreistaat aufhebt; d. h. die England gewährte Pachtung eines Streifen Landes längs der deutschen Grenze wird null und nichtig erklärt, der status quo ante voll und rückhaltslos bekräftigt. Wir brauchen uns gegenwärtig nicht weiter zu beschäftigen mit dem außerordentlichen, fast unglaublichen Fehlgriff, den unser Auswärtiges Amt machte, indem es Thatsachen außer Acht ließ, die vor erst vier Jahren notorisch waren, daß es unterließ, zu ermitteln, ob Deutschland unsere Erwerbung eines Wegerechtes als Verletzung der Rechte, die es damals mit unbeugsamem Entschluß aufrecht hielt, betrachten würde oder ob es nicht angenehmer ist, die Schnelligkeit anzuerkennen, mit der Lord Kimberley, als ihm der Irrthum klar gemacht wurde, sich der Aufgabe widmete, ihn zu berichtigen. So etwas hätte sicherlich nicht vorkommen sollen; aber nachdem es einmal geschehen, war die freimüthige Anerkennung und ein rasches Zurückziehen das einzige ehrenvolle Verfahren, das England einschlagen konnte. Es würde ganz unverzeihlich sein, zu unterlassen, die von Deutschland in dieser Frage aufrechtgehaltene maßvolle freundliche Haltung anzuerkennen." Die „Times" führt sodann aus, daß die Beseitigung des Artikels drei eine weitere Aenderung des Abkommens mit dem Congostaate nicht erforderlich mache.

Wenn mit der letzteren Bemerkung gesagt sein soll, daß England Frankreich und der Türkei gegenüber nicht die gleiche Nachgiebigkeit bethätigen werde, so muß wiederholt hervorgehoben werden, daß, so bald durch eine solche Stellungnahme Englands deutsche Interessen berührt werden, auch nach dieser Richtung hin die Billigung Deutschlands eingeholt werden muß. Aber nachdem einmal das feste Auftreten Deutschlands gezeigt hat, daß auch englischer Starrsinn und Dünkel zu brechen ist, werden auch die Pforte und Frankreich auf volle Wahrung ihrer Rechte dringen und dadurch zweifellos erreichen, daß England auch ihnen gegenüber nachgiebt. Wir nehmen mit aufrichtiger Befriedigung davon Act, daß der Verzicht Englands schließlich in eine Form gebracht worden ist, welche einen Zweifel an der durchgreifenden und nachhaltigen Wirkung des deutschen Protestes nicht mehr aufkommen läßt. Die im Anfang anscheinend schwankende, dann aber mit Rücksicht auf die von der nationalen Presse energisch vertretene öffentliche Meinung, um so festere Haltung der deutschen Diplomatie ist an sich schon hocherfreulich, aber sie gewinnt eine ungleich höhere Bedeutung insofern, als aus officiösen Preßstimmen hervorgeht, daß man sich in colonialen Angelegenheiten von der ängstlichen Rücksicht auf England überhaupt endgiltig frei gemacht hat. So schreibt der „Hamb. Corresp." offenbar inspirirt:

„Graf Caprivi ist anscheinend von der durch den Verlauf der Verhandlungen gerechtfertigten Voraussetzung ausgegangen, daß England sich durch sein verstecktes Vorgehen bei Abschluß des Vertrags mit dem Congostaat stark ins Unrecht gesetzt habe und daß ferner die Stellung, die England zum Dreibund einnimmt, auf die Dauer unmöglich sein würde, wenn man in London von der Auffassung ausgehen sollte, daß Deutschland auf die Wahrung seiner Interessen ihm gegenüber verzichten müsse, wenn es den englischen Colonialpolitikern gefalle, über sie zur Tagesordnung überzugehen. In diesem Zusammenhang hatte der englisch-belgische Pachtvertrag eine principielle Bedeutung, die zu dem endgiltigen Beschluß führte, den Vertrag vom 12. Mai nicht anzuerkennen. Die verständigen Politiker in England haben keinen Anlaß, Lord Rosebery wegen seiner Nachgiebigkeit in dieser Sache Vorwürfe zu machen; eher hätte er einen Vorwurf deshalb verdient, weil er ohne Vorwissen und stillschweigender Verschlässigung Deutschlands vorgegangen ist. Im Londoner auswärtigen Amt mußte man ja aus früheren Verhandlungen, z. B. aus denjenigen über den Vertrag von 1890 wissen, daß die Reichsregierung an der Stipulation von 1884/85 festzuhalten entschlossen war."

Dieser officiösen Rede kurzer Sinn ist — und wir hoffen, uns nicht zu täuschen — doch wohl der: Die freundliche Haltung Englands den Dreibundmächten gegenüber ist uns sehr lieb und angenehm, sie ist uns aber nicht so werthvoll, daß wir aus Furcht, die Sympathien Englands zu verlieren, uns auf colonialem Gebiete Alles uns Jedes gefallen lassen. Daß man für diese Argumentation jenseits des Canals volles Verständniß hat und ihr auch Rechnung zu tragen bereit ist, lehrt der eben errungene Erfolg der deutschen Diplomatie.

Während unmittelbar nach dem Eingange des Ausschußberichts über die **Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetze und zur Strafproceßordnung** beim Bundesrathe mitgetheilt wurde, daß der Justizausschuß nur unerhebliche Abänderungen der Vorlage beantrage, wurde dem widersprechend einige Tage später mitgetheilt, die beantragten Abänderungen seien durchaus nicht unerheblich und vor allen Dingen seien diejenigen Bestimmungen des Entwurfs beseitigt worden, die sich auf die Geschäftsvertheilung und die Bildung der Senate und Strafkammern bezögen. Nach der bestehenden Rechtsordnung liegen diese Aufgaben den Präsidien der Landgerichte ob, der Entwurf wollte sie den einzelnen Landesjustizverwaltungen überweisen. Dies habe aber der Justizausschuß mit erheblicher Mehrheit abgelehnt. Wie nun der „Hamb. Corr." „von zuverlässiger Seite" hört, ist diese Behauptung irrthümlich. Der Justizausschuß soll die betreffenden Vorschläge des Gesetzentwurfs unverändert gelassen haben. Das Gleiche gilt nach dem Gewährsmann des Hamburger Blattes von der weiteren Behauptung, wonach die von dem Entwurf als Berufungsinstanzen neben den ständigen Senaten der Oberlandesgerichte vorgesehenen sogenannten fliegenden Senate bei den Landgerichten vom Justizausschusse ausgemerzt sein sollten. Thatsächlich habe der Ausschuß die Bildung von Strafsenaten für Berufungssachen bei den vom Sitze des Oberlandesgerichts entfernt gelegenen Landgerichten, wie sie im Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, beibehalten und nur eine kleine, nicht wesentliche Aenderung in Bezug auf die Frage vorgenommen, von welcher Seite, ob durch die Landesjustizverwaltung oder durch die Landesgesetzgebung die Bildung solcher Strafsenate zu erfolgen habe. Es bleibe also bei der ursprünglichen Nachricht, daß die vom Justizausschusse zu der Novelle beantragten Abänderungen von unerheblicher Art sind. — So der zweifelsohne officiöse Correspondent des „Hamb. Corr." Wir befürchten nicht, daß die von Preußen vorgeschlagene Neuerung, die Justizverwaltung mit der Geschäftsvertheilung und der Bildung der Senate und Strafkammern zu betrauen, gesetzlich sanctionirt werden wird. Vorgänge der letzten Zeit, die einer befriedigenden Aufklärung immer noch harren, machen es mehr als je zur Pflicht, Alles zu vermeiden, was auch nur den Anschein erwecken könnte, als ob eine Schmälerung der Unabhängigkeit des Richters beabsichtigt sei. Man darf wohl hoffen, daß schon das Plenum des Bundesraths in diesem Sinne entscheidet. Sollte das wider alles Vermuthen nicht der Fall sein, so wird sicherlich der Reichstag für die fragliche Neuerung nicht gewonnen werden können. Mit Bezug auf die zweite oben erwähnte Angabe, welche die Bildung „fliegender Senate" betrifft, sei daran erinnert, daß, nach einer Mittheilung der „Allg. Ztg." zufolge, die sächsische Regierung dagegen Einspruch erheben haben soll.

In **Frankreich** hat der Umstand, daß der Zarewitsch sich zum Besuche seiner Braut, der Prinzessin Alix von Hessen, nach England begeben hat, ohne bei dieser Gelegenheit die so nahe am Wege gelegene französische Hauptstadt zu berühren, offenbar ein unbehagliches Gefühl hervorgerufen, und die schon seit einiger Zeit obwaltenden Zweifel an dem Werthe des französisch-russischen „Bündnisses" noch verstärkt. Es ist der „Figaro", welcher diese Gefühle ausplaudert, indem er sie zu beschwichtigen trachtet.

So beruhigt er seine Leser darüber, daß die Verlobung des Zarewitsch mit einer deutschen Prinzessin etwa auf deutsche Einflüsse, namentlich auf eine Einwirkung des deutschen Kaisers zurückzuführen wäre. Der Zar lasse in solchen Dingen sich von Niemanden dreinreden; auch sei die Prinzessin Alix von Hessen nur äußerlich eine Deutsche, innerlich durchaus Engländerin wie ihre verstorbene Mutter. Habe daher die Verlobung eine politische Bedeutung, so bestehe dieselbe in einer Annäherung Rußlands an England, nicht an Deutschland, wie denn auch die Zusammenkunft des Brautpaares auf englischem, nicht auf deutschem Boden stattfinde. Das Ergebniß des ganzen Verhältnisses könne — eine Ausgleichung der alten Gegensätze im Oriente sein. Der Thronfolger, so fährt der „Figaro" fort, wäre in Paris der glänzendsten Aufnahme sicher, aber eine solche liege offenbar außerhalb der augenblicklichen politischen Berechnungen des Zaren, welcher die schwebenden Fragen nicht noch zu verschärfen, sondern nur das europäische Gleichgewicht zu erhalten beabsichtige. Darum sei die russische Regierung die einzige, welche ein starkes und mächtiges Frankreich wünsche. Je weniger man von dem russisch-französischen Bündnisse spreche, desto wirklicher und lebendiger werde es; das Band, welches beide Mächte zusammenschließe, sei stärker, als ein aller drei oder fünf Jahre zu erneuerndes, geschriebenes Bündniß, wie ein anderes, von dem man in Frankreich allerdings den Wortlaut des Inhalts nicht kenne, um so genauer dagegen das Datum des Ablaufs.

Wenn die Franzosen mit der im Vorstehenden skizzirten Politik des Zaren einverstanden sind, so kann es, schreibt zutreffend die „Nat.-Ztg.", uns um so angenehmer sein, und wenn der „Figaro" seine Landsleute an dieselbe zu gewöhnen sich bemüht, so macht er sich wohlverdient, in erster Reihe um Frankreich selbst. Wir wollen ihm daher auch das Geheimniß verrathen, weshalb der Zarewitsch sich eine „deutsch-englische" Frau zur künftigen Gemahlin erkoren. Er hätte vielleicht eine Französin gewählt, wenn Frankreich nicht wider den Wunsch des „Figaro" eine Republik wäre. Madame Sans-gêne konnte der Zar unmöglich unter die in Erwägung zu ziehenden Damen aufnehmen. Da aber Frankreich in Wegfall kam, war der Kreis der letzteren ein kaum über den englisch-deutschen Rahmen hinausreichender. Ueber die Befürchtung, daß die Verlobung wieder rückgängig werden könnte, weil der Zar angeblich inne geworden, daß nicht er, sondern der deutsche Kaiser der eigentliche Heirathsstifter sei, braucht sich der „Figaro" wahrlich keine grauen Haare wachsen zu lassen. Der Zar läßt sich ja, wie der „Figaro" selbst sagt, in solchen Dingen „von Niemandem etwas dreinreden", nicht von Deutschland, aber am allerwenigsten von Frankreich.

Der Feldzug des **congostaatlichen** Truppenführers Capitains Jacques, welcher wesentlich mit zu dem Zusammenbruch der Araberherrschaft westlich des Tanganyika beitrug, wird von diesem, der bekanntlich seit Kurzem wieder auf europäischem Boden weilt, in höchst anschaulicher Weise geschildert. Jacques erzählt, daß ein Unterhändler des arabischen Sclavenjägers Rumaliza ihn aufsuchte und ihm vorschlug, er möge Rumaliza seine sämmtlichen Gewehre abkaufen, weil Letzterer entschlossen sei, sich in Zanzibar zur Ruhe zu setzen. Jacques lehnte aber dieses Anerbieten ab, da er allen Grund zu dem Verdacht hatte, daß es nur ein ihm gelegter Fallstrick sei. In der That stellte es sich auch bald heraus, daß Rumaliza, um Repressalien des deutschen Stationschefs in Tabora, Lieutenant Sigl, zu entgehen, heimlich mit 3000 Gewehren auf congostaatliches Gebiet übergetreten war und gegen den in Kassongo stehenden Dhanis heranzog. Er bewerkstelligte seine Marschbewegungen mit vielem tactischen Geschick, indem er seinen Untergebenen Toka-Toka mit einer starken Avantgarde vorausschickte und von diesem in gewissen Zwischenräumen befestigte Stellungen — Bomas — anlegen ließ, als Stützpunct für die weiteren Operationen. Mittlerweile hatte Capitain Jacques seine Vereinigung mit der aus Zanzibar gekommenen Expedition Deocamps bewerkstelligt und beide setzten sich gegen Kassongo in Bewegung, erfuhren aber, daß ihnen ein anderer Araberhäuptling, Mubina, bei Matalombi den Weg versperrt hielt. Am meisten Schwierigkeit machte das Fortbringen des nicht auf afrikanische Transportverhältnisse eingerichteten Geschützes, doch kam ihnen hier die Unterstützung der Einwohnerschaft des durchzogenen Landstriches wesentlich zu Statten. Die Leute, entzückt von der Aussicht, ihres Bedrängers, des Sclavenjägers Rumaliza, los und ledig zu werden, wetteiferten in Vorspanndiensten, wobei ihrer oft mehr als 200 zugriffen, um das Geschütz durch Wildwässer und Bergschluchten zu schaffen. Endlich kamen sie bei Matalombi an. Alle Vortruppen Mubina's zogen sich ohne Kampf zurück. Am Abend des 6. Januar fanden sie Mubina selbst mit seiner Hauptmacht vor sich. Er verlegte sich auf die Defensive. Seine Stellung war außerordentlich gut gewählt, und ohne das Geschütz wäre er nicht zu delogiren gewesen. Eine Aufforderung Jacques zur Uebergabe wurde mit Hohn abgewiesen. Der Kampf begann, aber durch das Geschützfeuer verwirrt, schossen die Araber ziellos in die Luft, ohne noch einen Fußbreit zu weichen. Die congostaatlichen Truppen näherten sich der Boma bis auf 1100 m, dann wurden Laufgräben eröffnet, nach einem fruchtlosen Ausfall der Araber zum Sturme geschritten und die vom Feinde verlassene Stellung ohne große Verluste genommen. Eine Verfolgung erwies sich aus mehreren Gründen unthunlich. Zudem war die afrikanische Dienstzeit des Capitains Jacques abgelaufen, er reiste bald darauf nach Europa zurück. Von Lieutenant Sigl erfuhr er noch, daß Rumaliza von Dhanis und Pentlier aufs Haupt geschlagen, und dem Wali von Ujichidschi anbefohlen war, sich seiner zu bemächtigen, sowie er den Fuß auf deutsches Gebiet setze. Aber Rumaliza zog es vor, den Tanganyika von Nord nach Süd zu umgehen und sich dem Agenten der britischen Südafrika-Gesellschaft Marechal zu stellen, während er nach einer andern Version von Dhanis gefangen genommen wurde. Alles in Allem erachtet Capitain Jacques jetzt die Macht der arabischen Sclavenjäger innerhalb der congostaatlichen Machtsphäre für endgiltig gebrochen.

Deutsches Reich.

‖ **Berlin,** 23. Juni. Das diesjährige Hochwasser der Oder ist ganz besonders hoch; es erreicht nahezu den höchsten bisher bekannten Stand von Sommerhochwassern und bleibt an vielen Stellen selbst hinter dem höchsten Stand früherer Hochwasser nicht zurück. Der angerichtete Schaden ist aus dem Grunde besonders erheblich, weil zur Zeit nicht nur noch alle Feldfrüchte, sondern auch noch Gras und Heu auf dem Felde stehen und daher größerer Schaden angerichtet wird, als selbst bei den sonst in dieser Gegend im September und October öfters eintretenden Hochwassern. Von um so größerem Werthe ist es daher, daß in dem vorliegenden Falle bereits für den ganzen Lauf der Oder, soweit er der Oderstrombauverwaltung in Breslau untersteht, die Höhe des zu erwartenden Hochwassers rechtzeitig vorhergesagt werden konnte. Während bis vor Kurzem nur die Wasserbauinspectoren in Steinau und Küstrin in der Lage waren, auf Grund der ihnen zugehenden Hochwasserstands-Nachrichten die Höhe des in ihren Bezirken zu gewärtigenden Hochwassers vorher zu sagen, ist jetzt auf Grund der von der Strombauverwaltung angestellten Untersuchungen an dem ganzen Laufe der ihr unterstellten Hauptstrecke der Oder die voraussichtlich zu erwartende Höhe des Hochwassers ermittelt und öffentlich bekannt gemacht worden. Soweit sich bisher hat feststellen lassen, hat die Vorhersage dem wirklichen Stande des Hochwassers zumeist bis auf 10 cm, zum Theil bis auf 5 cm entsprochen. Obwohl auch innerhalb dieser Fehlergrenze die Vorhersage unter Umständen zu einer Benachtheiligung der Uferanlieger führen kann, insofern sie entweder Bergungsmaßregeln treffen, welche demnächst sich als entbehrlich erweisen, oder von Bergungsmaßregeln bei wirklich eintretendem Hochwasserstande absehen, so darf doch angenommen werden, daß die Vorhersage in der Regel ausreicht, die Bergung derjenigen Früchte und sonstiger Vorräthe zu ermöglichen, welche vom Hochwasser bedroht waren. In der That hat auch bei den Bereisungen der oberen Oder, welche ungefähr mit dem Laufe des Hochwassers zusammentreffen, constatirt werden können, daß die Uferanlieger in der Lage waren, das gemähte Gras aus den Niederungen auf die von Hochwasser freien Plätze zu retten. Wenn, wie dies in Oberschlesien noch vielfach vorkommt, in dem Verlaufe von Hochwasserdeichen Wintergetreide angebaut wird, hilft freilich die richtigste Vorhersage nichts. Im Uebrigen liegt es in der Absicht, mit der Instruction über den Hochwassernachrichtendienst auch eine Anweisung über die Hochwassernachfrage zu verbinden; die Ausgabe dieser combinirten Anweisungen ist in naher Zeit zu erwarten.

* **Berlin,** 23. Juni. Die Angelegenheit des Herrn von Kotze ist noch nicht aufgeklärt. Die amtliche Presse schweigt vollständig, die halbamtliche aller Schattirungen und Grade beschränkt sich auf den theilweisen Abdruck von Meldungen anderer Blätter. Nach den neuesten, schon vom Telegraphen verbreiteten Nachrichten steht nicht einmal fest, ob Herr von Kotze im eigentlichen Sinne des Wortes verhaftet wurde, oder ob man in seinem eigenen Interesse seinem Wunsche, ihn in Untersuchungshaft zu nehmen, willfahrte, damit, wenn trotz seiner Einschließung noch weiterhin die anonymen Briefe erschienen, dargethan werden könne, daß er schuldlos sei. „Kreuzztg." und „Loc.-Anz." versichern, daß von Kotze nur auf seinen Wunsch verhaftet sei und die Untersuchung behufs Klarstellung seiner Unschuld selbst erbeten habe. Zum Beweise seiner Unschuld wird bekanntlich angegeben, daß auch nach seiner Einschließung weiter anonyme Briefe eingelaufen sind. Die „Berl. N. N." haben aus diesen Eröffnungen den Eindruck gewonnen, als ob das Ungewöhnliche des ganzen Vorgehens in dieser Angelegenheit nachträglich abgeschwächt und zugleich für eine Rehabilitirung des Herrn v. K. die Brücke gewonnen werden soll. Uneingeweihten ist es schlechterdings nicht möglich, eine bestimmte Stellung in der Angelegenheit einzunehmen. Und die Aufgabe, dem Publicum zuverlässige Mittheilungen zu machen, ist um so schwerer, je zahlreicher diejenigen Blätter sind, die allerlei uncontrolirbare Geschichtchen verbreiten, um den Schein zu erwecken, sie erfreuten sich besonderer Beziehungen und Informationen. Wir verzichten darauf, unsere Leser durch die Wiedergabe derartiger Anekdoten zu behelligen, und werden auch in Zukunft nur mittheilen, was als einigermaßen aufklärendes Material eine weitere Verbreitung verdient.

— Major v. Wissmann, der sich bekanntlich in Konstanz befindet, ist im Zustande der Reconvalescenz, so daß seine Freunde hoffen, ihn nach einigen Wochen begrüßen zu können.

— Die Commission für Arbeiterstatistik trat am Sonnabend unter dem Vorsitz des Unter-Staatssecretärs Dr. von Rottenburg im Reichsamt des Innern zu einer Sitzung zusammen. Der „Reichsanz." berichtet darüber: Als Commissare des Reichskanzlers wohnten die Geheimen Regierungsräthe Dr. Wilhelmi und Dr. Sell, der Regierungsrath Dr. Wuttdorf, sowie die Regierungs-Assessoren Lohmann und Koch, als Commissare des Ministers für Handel und Gewerbe die Regierungs-Assessoren Tönheff und v. Meyeren und als Commissar des Senats der Freien Stadt Hamburg der Gewerbe-Inspector Steinert den Verhandlungen bei. Die Tagesordnung ist folgende: 1) Eingänge und geschäftliche Mittheilungen, 2) Abänderung des §. 13 der Geschäftsordnung vom 7. Januar 1893, 3) Untersuchung über die Arbeitszeit im Bäcker- und Conditorgewerbe, 4) Untersuchung über die Arbeitszeit in Getreidemühlen, 5) Untersuchung über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe.

— Dem Appellationsgerichts-Rath a. D., Geheimen Justiz-Rath und Professor Dr. jur. Planck zu Berlin, ist zu seinem 70. Geburtstage der Rothe Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub verliehen worden. Zu Ehren des Jubilars hatten die Mitglieder der Commission für den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches Sonnabend Abend in dem großen Festsaale des Hotels „Der Reichshof" ein Festmahl veranstaltet. In der Mitte der mit herrlichen Blumenarrangements reich decorirten Tafel hatte der Jubilar seinen Platz zwischen dem Justizminister Dr. v. Schelling und dem Finanzminister Dr. Miquel.

— Hofprediger Bierengge wird, dem Vernehmen der „N. Pr. Ztg." nach, sein neues Amt als General-Superintendent in Magdeburg erst am 1. August antreten. Obwohl, wie verlautet, die Wiederbesetzung der Hofpredigerstelle schon in der nächsten Zeit erfolgen dürfte, kann dieser Wechsel doch noch nicht, wie ursprünglich erwartet war, am 1. Juli erfolgen.

* **Pinneberg,** 23. Juni. Bei der heute stattgehabten Reichstagsstichwahl im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis erhielt bisher Mohr (nationalliberal) 13 025, vom Elm (Socialdemokrat) 13 662 Stimmen. Die Wahl des Letzteren erscheint als gesichert. Acht Orte stehen noch aus.

* **Friedrichsruh,** 23. Juni. Wie die „Allg. Ztg." berichtet, weilte Prinz Reuß, der ehemalige Botschafter in Wien, dieser Tage mit Gemahlin zum Besuch in Friedrichsruh. Herr v. Kiderlen-Wächter stattete seinen Besuch officiell ab und wurde von dem Fürsten officiell empfangen, während Graf Herbert eine Spazierfahrt machte.

* **Breslau,** 23. Juni. Der Handelsminister Freiherr v. Berlepsch bereist gegenwärtig den oberschlesischen Industriebezirk. — Der Verein selbstständiger Kaufleute in Kattowitz übermittelte dem Reichskanzler eine Petition um Erleichterungen im Grenzverkehr, namentlich betreffs des Paßwesens. In Kattowitz sei ein russisches, in Sosnowice ein deutsches Consulat wünschenswerth. Der Regierungspräsident in Oppeln, welchem eine Abschrift der Petition durch eine Deputation überreicht wurde, sprach, dem „B. T." zufolge, die Hoffnung aus, daß wenigstens ein Theil des Erbetenen bewilligt werde.

△ **Vom Rhein,** 23. Juni. Liberale rheinische Blätter klagen mit Recht darüber, daß die Gestattung einer Hauscollecte bei den Evangelischen der Provinz für das evangelische Krankenhaus in Trier vom Oberpräsidium verweigert worden ist. Zu derselben Zeit erhält der Orden der „Weißen Väter" die Erlaubniß des Ministers nach Anhörung des Oberpräsidenten, in Trier eine Niederlassung zu gründen, womit das zweite Dutzend der Ordenshäuser in dieser Stadt des heiligen Rockes wohl voll ist.

* **Metz,** 23. Juni. Viel Befremden hat hier die Thatsache erregt, die, obwohl schon vier Wochen alt, doch jetzt erst durch die Blätter bekannt wird, daß unser Reichstagsabgeordneter Dr. Haas seinen Sohn auf die französische Kriegsschule nach St. Cyr geschickt hat. Es wurde von diesem Schritte schon seit Längerem gemunkelt, wobei man sich auf den Umstand stützte, daß unser Vertreter im Reichstage seinen Sohn nicht im Reichslande, sondern auf einem belgischen Lyceum bilden ließ, doch mochte man nicht daran glauben, daß ein Mann, der als Vertrauensmann des

SLUB
Wir führen Wissen.